ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

EMPFEHLEN SIE UNS

AOK Die Gesundheitskasse.

14/08/2013

Krank am Strand

Endlich Urlaub! Die Zeit der Entspannung kann beginnen. Denkste! Pünktlich am ersten freien Tag fühlt man sich krank, schlapp und müde. Ärzte und Psychologen nennen das die „Freizeitkrankheit“.

DEMENZ

Mehr Leistungen. Von den seit Januar 2013 verbesserten Pflegeleistungen werden schon in diesem Jahr voraussichtlich über 650.000 Demenzkranke profitieren. Darunter seien 140.000 Betroffene in Pflegestufe 0, die erstmals Pflegegeld oder Pflegesachleistungen erhielten, teilte der Medizinische Dienst des Spitzenverbandes Bund der Kassen mit. Die AOK unterstützt pflegende Angehörige bei der Betreuungsaufgabe.

Weitere Infos

Wirtschaftskrise mit Folgen
Steigende Arbeitslosenquoten in Europa senken die Geburtenrate.
SEITE 3

Betriebsrat mit Vetorecht
Arbeitnehmervertretung kann Einsatz von Leiharbeitern verhindern.
SEITE 4

Krankenlager statt Sommerliege

Sommerzeit, Ferienzeit. Nicht wenige Beschäftigte aber werden krank und brauchen ein Mittelchen aus der Apotheke, sobald der erste freie Tag anbricht.

Die Vorfreude ist riesig. Das erste freie Wochenende, der nächste Urlaub steht bevor. Doch statt entspannt in die Auszeit vom Job zu starten, fühlt man sich krank, müde, ausgepowert. Kopf- und Gliederschmerzen, ein Infekt, Magen-Darm-Beschwerden – und das ausgerechnet im Urlaub. Das Phänomen der „Freizeitkrankheit“ (engl.: Leisure Sickness) sei weiter verbreitet als gedacht, sagen Mediziner – und sprechen von drei Prozent der Bevölkerung, die betroffen seien. Kommt es zur Leisure Sickness, dann gab es im Vorfeld mit Sicherheit eine erhöhte Belastung am Arbeitsplatz. Der Mitarbeiter litt unter Dauerstress. Wichtige Regenerationsphasen wurden nicht eingehalten. Gefährdet sind daher vor allem „Workaholics“ – Menschen, die sich schwer tun, zwischendurch mal abzuschalten. Stattdessen stehen sie ständig unter Strom. Freizeit und Urlaub werden als Stress empfunden – der Körper reagiert mit Müdigkeit und Krankheit.

Beugen Sie vor. Um im Urlaub nicht selbst krank zu werden, sollte man in den Alltag Zeiten einbauen, in denen sich Körper und Geist regenerieren können. Psychologen empfehlen einen Wechsel aus Anspannung und Entspannung. Der Körper komme mit solcher „wellenförmiger Belastung“ besser zurecht als mit Daueranspannung und ständig hohem Adrenalinspiegel. Daher gilt die Faustregel: Regelmäßige Erholungspausen in den Alltag integrieren!

Krankmeldung im Urlaub. Auch im Urlaub hat ein arbeitsunfähig erkrankter Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber Melde- und Nachweispflichten einzuhalten. Grundsätzlich ist der Arbeitnehmer mit Beginn der Erkrankung dazu verpflichtet, den Arbeitgeber unverzüglich über seine Arbeitsunfähigkeit (AU) und die voraussichtliche Dauer in Kenntnis zu setzen. Das gilt auch, wenn sich der Arbeitnehmer bei Ausbruch der Krankheit im Ausland aufhält (vgl. Paragraf 5 Abs. 2 Entgeltfortzahlungsgesetz). Die Krankmeldung muss „schnellstmöglich“ erfolgen – es empfiehlt sich daher ein Anruf (beim Vorgesetzten oder in der Personalabteilung) oder ein Fax. Hinterlassen sollte man eine Adresse am Aufenthaltsort im Ausland.

AU-Bescheinigung spätestens am vierten Tag. Kehrt der Arbeitnehmer aus dem Ausland nach Hause zurück, hat er dies Arbeitgeber und Kasse zu melden. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Tage, muss der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber spätestens am vierten Tag der Arbeitsunfähigkeit eine AU-Bescheinigung vorlegen. Der Arbeitgeber ist berechtigt, die Vorlage der Bescheinigung auch zu einem früheren Zeitpunkt zu verlangen.

Weitere Infos

Wirtschaftskrise senkt Geburtenrate

In Europa wurden wegen der Wirtschaftskrise in den vergangenen Jahren weniger Kinder geboren. Im Schnitt sei die Kinderzahl pro Frau umso stärker gesunken, je höher die Erwerbslosenquote anstieg, teilte das Max-Planck-Institut für demografische Forschung in Rostock mit. In einer Studie untersuchten die Forscher Entwicklungen in 28 europäischen Staaten von 2001 bis 2011. Der Effekt, wonach die Wirtschaftskrise die Geburtenrate senkt, wird insbesondere deutlich in den südeuropäischen Ländern – allen voran in Spanien. Dort wuchs die Kinderzahl pro Frau von 1,24 zu Beginn des Jahrtausends Jahr für Jahr und erreichte 2008 einen Wert von 1,47. Im Jahr 2009 sackte sie auf 1,40 ab, nachdem die Arbeitslosenquote sprunghaft von 8,3 Prozent (2008) auf 11,3 Prozent (2009) gestiegen war. 2011 lag sie nur noch bei 1,36 Kindern je Frau. In Großbritannien und Italien stoppte die Krise die wachsende Geburtenrate lediglich. In Deutschland ergab die Studie keine signifikanten Einflüsse – hier sank die Arbeitslosenquote zuletzt jedoch auch.

Zur Geburten-Studie.

Kaum Interesse an Familienpflegezeit

Die Pflegeauszeit floppt weiter. Laut „Handelsblatt“ stellten seit Beginn dieses Jahres nur 85 Personen einen entsprechenden Antrag, 2012 waren es 135 Personen. Seit Start der Familienpflegezeit 2012 macht das zusammen 220 Anträge. Das Gesetz legt fest, dass Arbeitnehmer für zwei Jahre ihre Arbeitsleistung um 50 Prozent reduzieren können, dafür aber 75 Prozent ihres Monatsgehalts bekommen. In den beiden Jahren danach arbeiten sie voll, erhalten aber nur 75 Prozent des Monatslohns, um den Gehaltsvorschuss wieder auszugleichen.

Rechenfehler im Finanzausgleich

Das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen hat den sogenannten Rechenfehler im Finanzausgleich in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) gekippt. Aus Sicht der AOK Bayern ist dies ein wichtiger Schritt gegen die Diskriminierung alter und kranker Menschen. Der Berechnungsfehler benachteilige seit 2009 bei den Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds ausgerechnet die Kassen mit einem besonders hohen Versorgungsaufwand. Das Urteil gehe daher „in Sachen Verteilungsgerechtigkeit in die richtige Richtung“, so Dr. Helmut Platzer, Vorstandsvorsitzender der AOK Bayern.

§ KLEINES BONBON

Viele gesetzlich Versicherte wissen es wohl nicht: Aber die Prämie einer Krankenkasse ist einkommensteuerpflichtig. Es klingt recht verlockend: Eine Krankenkasse verspricht eine Prämie in Höhe von 75 Euro. Wer sich angesprochen fühlt, erwägt womöglich einen Wechsel seiner Krankenkasse. Aber: Über derartige Prämienangebote freut sich vor allem das für den Versicherten zuständige Finanzamt. Bei einem Grenzsteuersatz von 35 Prozent kassiert der Fiskus bereits 26,25 Euro - dem Versicherten bleiben dann nur noch 48,75 Euro von der Prämie übrig. Ein kleines Bonbon also. Da die Prämien grundsätzlich nur auf das Kalenderjahr gerechnet werden, ist der Aufwand eines Kassenwechsels dann doch vielleicht nicht immer gerechtfertigt. Denn es verbleiben lediglich rund vier Euro monatlich in der Geldbörse.

Leiharbeit: Betriebsrat hat Vetorecht

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) in Erfurt hat die Rechte des Betriebsrates beim (dauerhaften) Einsatz von Leiharbeitnehmern gestärkt.

Einem aktuellen Urteil des Gerichts zufolge kann der Betriebsrat des Entleiherbetriebs seine Zustimmung zum Einsatz von Leiharbeitnehmern verweigern, wenn sie dort nicht nur vorübergehend eingesetzt werden sollen. Die Richter des höchsten deutschen Arbeitsgerichts stellten mit ihrer Entscheidung vom 10. Juli 2013 (Az.: 7 ABR 91/11) klar, dass eine Arbeitnehmerüberlassung grundsätzlich vorübergehend sein solle. Die Richter am BAG hatten den Fall einer Leiharbeiterin zu verhandeln, die ohne jegliche zeitliche Begrenzung anstelle einer Stammkraft arbeiten sollte. Der Betriebsrat der Firma lehnte das ab, woraufhin der Arbeitgeber klagte

und in den ersten beiden Instanzen Recht bekam. Leiharbeitnehmer dürfen nach deutschem Arbeitsrecht jedoch nur vorübergehend angestellt werden. Das BAG urteilte in letzter Instanz, dass diese Bestimmung dem Schutz der Leiharbeiter diene und die dauerhafte Aufspaltung der Mitarbeiter in eine Stammbelegschaft und eine entliehene Belegschaft verhindere. Der Betriebsrat, so die Richter, könne daher seine Zustimmung verweigern, wenn die Leiharbeitnehmer nicht nur vorübergehend im Unternehmen tätig sein sollen. Eine grundsätzliche Entscheidung über das Arbeitsverhältnis von Leiharbeitern in Unternehmen sei damit aber nicht gefallen, hieß es. Dazu werde ein anderer Senat des BAG zum Ende des Jahres urteilen.

Weitere Infos zum Urteil.

INTERESSANTE LINKS

- **Mal wieder im Archiv nachsehen:**
  www.aok-original.de/Archiv
- **(Gesundheits-)Politik zur Wahl:**
  www.gesunde-wahl.de

FRAGE – ANTWORT

Wie viele Anträge auf eine Pflegeauszeit wurden seit deren Start 2012 gestellt?

HIER ANTWORTEN...

GEWINNEN* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.

Einsendeschluss:
09. August 2013

Gewinnerin des letzten Preisrätsels:
Babette Maier, 85368 Moosburg

* Die Gewinne sind gesponsort und stammen nicht aus Beitragseinnahmen

Newsletter abonnieren
einfach hier klicken

Newsletter abbestellen
einfach hier klicken

Fotos: BilderBox/iStock (Titel), BilderBox, fotolia
Impressum Herausgeber: AOK Bayern – Die Gesundheitskasse I **Redaktion und Grafik:** KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, 10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31, www.kompart.de I **Verantwortlich:** Werner Mahlau